

Am 18.05.2020 haben wir Ihnen die Mail der Patientenbeauftragten des Landes NRW Claudia Middendorf weitergeleitet, in der sie mitteilt, dass "medizinisch indizierte Selbsthilfegruppen" ihre Arbeit wieder aufnehmen dürfen. Voraussetzung dafür ist die in § 7 der Coronaschutzverordnung formulierten Vorgaben (verlinken) zu beachten. Sie folgt damit der Haltung des MAGS, die in dem beigefügten Schreiben vom 11.05.2020 dargelegt wird.

Eine Pflicht, Treffen durchzuführen, ist damit selbstverständlich nicht verbunden. Es obliegt jedem Verband zu entscheiden, welche Angebote unter den gegebenen Bedingungen ab wann wieder durchgeführt werden sollen und können.

Je nach Größe Ihres Verbandes und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind die Anforderungen für eine schrittweise Lockerung sehr unterschiedlich. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Vorstandsteam und weiteren Akteur\*innen (Regionalgruppensprecher\*innen etc.) die Möglichkeiten zu prüfen. Diese Entscheidungen zu treffen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Ein transparenter Abstimmungsprozess stärkt Ihre Entscheidungen als Vorstand.

§ 7 der [Coronaschutzverordnung](#) (in der ab dem 20.Mai 2020 gültigen Fassung) regelt, dass

- ☐ geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur
- ☐ Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen ist;
- ☐ hierzu ist der Zutritt zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche zu begrenzen, soweit nicht durch einen Raumplan die Einhaltung der Mindestabstände auch bei einer Nutzung mit mehr Personen dargestellt werden kann.“

Das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) ist in §2 Abs. 2 geregelt. Demnach wird dies empfohlen, wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist.

Auf der Grundlage des Papiers "Beratung unter Corona-Bedingungen" des Paritätischen NRW für Einrichtungen und Dienste des Paritätischen NRW (Stand 07.05.2020) haben wir Ihnen die darin enthaltenen Empfehlungen in Form einer Checkliste zusammengestellt, die Sie bei Ihrer Vorbereitung für Beratungssettings, Vorstandstreffen bzw. weiterer Arbeits- oder auch Gruppentreffen unterstützen soll.

## Hygiene

- ☐ kann Mund-Nasenschutz zur Verfügung gestellt werden?
- ☐ stehen ausreichend Hygienemittel zur Verfügung?
- ☐ kann eine regelmäßige Flächendesinfektion (Tische, Stühle, Trennscheiben) gewährleistet werden?
- ☐ Händedesinfektion muss bereitgestellt werden
- ☐ Regelmäßige Reinigung von Türklinken
- ☐ Hautschonende Seife zu Verfügung stellen

## Treffen in “eigenen” Räumlichkeiten sowie Beratungssetting

- ☐ Nach Möglichkeit Aufteilung der Zugänge zum Haus in einen Eingang und einen Ausgang (Einbahnstraßenregelung)
- ☐ “Laufpläne” erarbeiten und aushängen,
- ☐ ggfs. mit Klebeband o.Ä. auf dem Fußboden Markierungen anbringen
- ☐ Abstandsregelung von 1,5 Metern einhalten, ggf. kennzeichnen
- ☐ Anzahl der Personen festlegen, die einen Raum betreten dürfen
- ☐ Raumgröße: Untergrenze mind. 5 m<sup>2</sup> Grundfläche pro Person, Mindestabstand muss realisierbar sein
- ☐ Papierhandtuchspender einrichten
- ☐ Hautschutzcreme zur Verfügung stellen
- ☐ Reinigungsintervalle erhöhen und dokumentieren
- ☐ Besondere Beachtung von Sanitären Anlagen wie z.B. Wickel- oder Pflegeräumen
- ☐ Beratungsgespräche nur nach terminlicher Absprache führen, Wartezeiten vermeiden
- ☐ Nach Möglichkeit Beratung außerhalb von geschlossenen Räumen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern
- ☐ Bei Beratung in geschlossenen Räumen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und Mund-Nasenschutz tragen (Beratungskraft und Ratsuchende)
- ☐ Nach Möglichkeit transparente Trennscheibe mit einer “Durchreiche” für Unterlagen installieren (Bearbeitung von Antragsunterlagen und Beratung ohne Mund-Nasenschutz möglich)
- ☐ Räume regelmäßig lüften und keine Klimageräte nutzen

Haben wir etwas Wesentliches vergessen? Diese Checkliste kann selbstverständlich durch Sie ergänzt werden. Auch freuen wir uns über Ihre Hinweise, die wir dann gerne an unseren Verteiler der GSH NRW weiterleiten.